



Besuchsregelung ab 11.01.2021 in der Heilig-Geist-Stiftung (Allgemeinverfügung des MAGS vom 07.01.2021*)

Besuchsregelung:

In Anlehnung an das Schreiben des MAGS vom 07.01.2021 erlangt folgende Besuchsregelung zum 11. Januar 2021 Gültigkeit:

Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern ab dem 11.01.2021

Die bereits bestehende Besuchsregelung vom 1. Juli 2020 wird ab 11. Januar 2021 aktualisiert und verlängert. Die Besuche sind begrenzt auf zwei Besuche pro Tag/Bewohner von höchstens **einer Person** aus einem anderen Hausstand, die von zu betreuenden Kindern aus ihrem Hausstand begleitet werden kann. Da das Procedere (Screening, Temperaturkontrolle, etc.) mit einem nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand verbunden ist, legen wir folgenden Zeitkorridor für die Besuche fest:

täglich in der Zeit von 10:30 bis 17:30h

Beschreibung des Verfahrens für Besuche in der Heilig-Geist-Stiftung

- Die Besucher melden sich während des Zeitkorridors am Haupteingang.
- Rezeptionsmitarbeiter nimmt Besucher in Empfang.
- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Rezeptionsmitarbeiter führt ein Kurzscreening, incl. Temperaturmessung und die Unterweisung in Hygiene- und Abstandsregeln durch.
- Besucher werden gebeten, sich auf direktem Weg zu ihrem Besuch zu begeben; Gemeinschaftsbereiche sind in der Einrichtung zz. noch tabu.
- **Während des Aufenthaltes gilt in der gesamten Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.**
- Die Daten des Screening-Bogens zwecks Rückverfolgbarkeit bei einem Ausbruchsgeschehen werden zur Wahrung des Datenschutzes nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn Besucher eine FFP2-Maske **und** Bewohner einen MNS tragen; körperliche Berührungen sind unter Berücksichtigung dieser Vorgaben zulässig.



- Die Dauer der Besuche innerhalb der Zeitkorridore kann von den Besuchern frei gewählt werden. Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitkorridors gegen 17.30 Uhr nach vorheriger Händedesinfektion verlassen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sowie dem Tragen der FFP2-Maske oder MNS obliegt in den Bewohnerzimmer dem Bewohner/der Bewohnerin und den Besuchern.
- Zeitkorridore für Testungen von Besuchern werden gesondert ausgewiesen und sind Abhängig von Personalressourcen und Testkapazitäten.

Weitere Aspekte zum Verlassen der Einrichtung:

- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Bewohner und Kurzzeitpflegegäste können die Einrichtung für mindestens sechs Stunden pro Tag verlassen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt beim Verlassen der Einrichtung dem Bewohner/der Bewohnerin und / oder begleitenden Besuchern.

Ausnahmeregelung: „Besuche im Bewohnerzimmer“

In Ausnahmesituationen (z.B. Bewohner in palliativer Versorgung, Bettlägerigkeit, zeitliche Verhinderung des Besuchers etc.) können Besuche nach vorheriger Klärung mit der Einrichtungsleitung und/oder seinen Stellvertretern von den Zeitkorridoren abweichen. Auch hier sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, aus gegebenem Anlass kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Sollte ein Ausbruchsgeschehen bei Bewohnern oder Mitarbeitenden durch COVID-19 auftreten werden Besuche in die Einrichtung untersagt.

Die Anforderungen der Coronaschutzverordnung vom 07.01.2021 werden ab dem 11.01.2021 in der gültigen Fassung umgesetzt.

*** Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachzulesen (CoronaAVPflegeundBesuche).**